

Kassenzeichen

2 | 2 | 5 | 1 |

Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer und beim Ordnungsamt

- nach §§ 1, 7 und 9 Hundesteuersatzung
- nach § 11 Landeshundegesetz – LHundG NRW – (großer Hund) bzw. Antrag zum Halten eines Hundes nach § 3 (gefährlicher Hund) oder § 10 (bestimmter Rassen) LHundG NRW

Hundehalterin/Hundehalter

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Telefon/Mobil
Anschrift: Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort

Beschreibung des Hundes

Rasse (Rassenanteile bei Mischlingen)	Geburtsdatum des Hundes	
Gewicht kg	Größe (Widerristhöhe) cm	Fellfarbe
Chip-Nummer	Name des Hundes	

Herkunft

<input type="checkbox"/> Vorbesitzerin/Vorbesitzer	<input type="checkbox"/> Züchterin/Züchter/Tierhandlung
<input type="checkbox"/> von eigener Hündin geworfen	<input type="checkbox"/> Tierheim D-Rath oder anderes (Bitte Verpflichtungsschein mitsenden)
<input type="checkbox"/> bei Zuzug mitgebracht	<input type="checkbox"/> zugelaufen
Vorbesitzerin/Vorbesitzer: Name und Anschrift	
Der Hund wird von mir in Düsseldorf gehalten seit	
Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl: – davon große Hunde: –	Wenn ja, Name der Halterin/des Halters

Erklärung

Steuerpflichtige Hundehalterin/steuerpflichtiger Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen für Zwecke der persönlichen Lebensführung in ihrem/seinem Haushalt aufgenommen hat.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gewährt werden.

Fragen zur Hundesteuer richten Sie bitte an das Steueramt unter den Telefonnummern 02 11.89-2 86 67 und 89-2 86 97.

Große Hunde im Sinne des Landeshundegesetzes NRW sind Hunde mit einem Gewicht von mindestens 20 Kilo oder einer Schulterhöhe von mindestens 40 Zentimeter.

Fragen zur Hundehaltung nach dem Landeshundegesetz NRW richten Sie bitte an das Ordnungsamt unter den Telefonnummern 02 11.89-9 36 66 und 89-9 38 53.

Zu erbringende Nachweise für die Ordnungsbehörde:

Kopie eines **aktuellen** Nachweises über eine für den Hund abgeschlossene Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme 500.000,00 Euro für Personenschäden und 250.000,00 Euro für sonstige Schäden).

Die erforderliche Sachkunde besitze ich,

- durch Ablegen eines Sachkundetests bei einer/einem autorisierten Tierärztin/Tierarzt oder anerkannten Sachverständigen (nur für große Hunde und Hunde bestimmter Rassen nach §§ 10 und 11 LHundG NRW).
– Kopie bitte beifügen –
- durch Ablegen eines Sachkundetests bei einer/einem amtlichen Tierärztin/Tierarzt (für alle Hunde nach dem LHundG NRW).
– Kopie bitte beifügen –
- da ich bereits **vor** Inkrafttreten des Landeshundegesetzes NRW (01.01.2003) mehr als drei Jahre große Hunde gehalten habe und es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist (nur bei großen Hunden nach § 11 LHundG NRW).
- da ich zum Personenkreis nach § 6 Abs. 3 Buchstabe a bis e gehöre (z. B. Jagdscheininhaberin/-inhaber, Tierärztin/Tierarzt).
– Kopien bitte beifügen –

Hinweis zum Datenschutz und zum Steuergeheimnis

Die mit der Anmeldung erbetenen personenbezogenen Daten werden gemäß § 93 Abgabenordnung i. V. m. § 4 Gemeindeordnung NRW, § 3 Kommunalabgabengesetz NRW und der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie dem Landeshundegesetz NRW in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie sind erforderlich zur Durchführung der Aufgaben des Steueramtes und des Ordnungsamtes nach den genannten Bestimmungen. Hinsichtlich des Austauschs der Daten des Anmeldeformulars zwischen den vorgenannten Ämtern verweise ich auf § 14 Abs. 4 Datenschutzgesetz NRW und § 8 Abs. 4 Landeshundegesetz NRW. Das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung wird gewahrt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte an den Falzmarken falzen und im Fensterbriefumschlag senden an

**Stadtverwaltung Amt 22
40200 Düsseldorf**

Rücksendung der Anmeldung
bitte an die links stehende Anschrift
oder per Telefax unter 0211.89-3 86 97